Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3751

04. 03. 80

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Förderung der Menschenrechtserziehung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert nachdrücklich, daß im Bemühen um die Durchsetzung der Menschenrechte ein Schwerpunkt auf die Menschenrechtserziehung gelegt wird. Er unterstützt die in der UNESCO-Empfehlung von 1974 über die „Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten" umrissene und auf dem Wiener Kongreß über Menschenrechtserziehung 1978 weiter konkretisierte Zielsetzung.

Der Bundestag appelliert an die Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den politisch Verantwortlichen der Länder der Menschenrechtserziehung verstärkte Beachtung zu schenken und die Voraussetzungen für eine umfassende Behandlung der Menschenrechtsproblematik im Bildungswesen zu schaffen. Menschenrechtserziehung ist eine Aufgabe aller Stufen des Erziehungswesens, der schulischen und außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Bereits begonnene Bemühungen sollten fortgesetzt und intensiviert werden.

Die dafür Verantwortlichen sollten darauf hinwirken, daß

- Lehrpläne und Richtlinien entsprechend gestaltet werden;
- geeignete Schulbücher und Lernmittel entwickelt werden;
- die Lehrerbildung und -fortbildung den Erfordernissen der Menschenrechtserziehung angepaßt wird;
- der internationale Erfahrungsaustausch über Menschenrechtserziehung gefördert wird;
- Modellversuche auf diesem Gebiet eingerichtet und gefördert werden;
- die Schulbuchverbesserung im internationalen Bereich auch auf die Menschenrechte ausgedehnt wird und entsprechende Vorhaben gefördert werden;

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

— in der auswärtigen Kulturpolitik insbesondere über die Kulturinstitute im Ausland diese Thematik verstärkt aufgegriffen wird.

Bonn, den 4. März 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion
Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Menschenrechte gehören zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekennt sich – auch vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechtsregimes mit seinen eklatanten Menschenrechtsverletzungen – zu angeborenen und unveräußerlichen Menschenrechten als der Grundlage staatlicher Gewalt.

Über nationalstaatliche Garantien hinaus ist den Menschenrechten durch internationale Konventionen weitere Geltung zugewachsen. Insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950, die Amerikanische Menschenrechtskonvention von 1969 und die von der UNO aufgelegten Internationalen Pakte von 1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, haben weltweit und regional den universellen Rang der Menschenrechte bekräftigt.

Während die Bundesrepublik Deutschland durch ihr nationales Rechtsschutzsystem und durch ihren Beitritt zu internationalen Vertragswerken ihren Bürgern einen umfassenden Rechtsschutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert, besteht weltweit immer noch eine Kluft zwischen der verbalen Anerkennung der Menschenrechte und der praktizierten Wirklichkeit. Selbst das elementare Menschenrecht auf Unversehrtheit der Person ist nicht überall gewährleistet. Die Verwirklichung der Menschenrechte, ihre Realisierung im Alltag, ein effektives Rechtsschutzsystem und die der Menschenwürde gemäße Fortschreibung der Menschenrechte bleiben somit Aufgabe und Herausforderung.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß Menschenrechtserziehung Kenntnisse über Menschenrechte vermitteln, das Wissen über die zu ihrem Schutz errichteten Institutionen verbreiten, das Bewußtsein der Möglichkeiten einer Umsetzung der Menschenrechte in soziale und politische Realität stärken und die Bereitschaft zum persönlichen Eintreten für die Verwirklichung der Menschenrechte wecken soll. Insbesondere soll hierbei auch der Zusammenhang zwischen individuellen Menschenrechten und

dem Recht auf nationale Selbstbestimmung, sowie deren Bedeutung für den Frieden bewußt gemacht werden. Diese Zielsetzungen sind im nationalen und im internationalen Rahmen zu verfolgen.

Menschenrechtserziehung wird damit zu einem Kernstück politischer Bildung. Sie versetzt den Bürger in die Lage, den bisher erreichten Stand der Grundrechtsgewährleistung zu bewahren, den sozialen Aspekt der Menschenrechte stärker einzubeziehen und die Grundrechte gegen jede Bedrohung zu verteidigen. Sie leistet einen Beitrag dazu, daß die Menschenrechte auch für die Gestaltung der Beziehungen der Völker Anerkennung finden und in allen Ländern verwirklicht werden.